

4. Truppenkennzeichen der Urlauber des Feldheeres.

Alle Heimaturlaub der Feldheeres haben künftig mit Eintreffen im Urlaubsort die Truppenbezeichnung auf den Schulterklappen offen zu tragen. Bei Rückkehr vom Urlaub sind vor der Abfahrt die Truppenkennzeichen wieder zu tarnen. Diese Maßnahme ist bei allen Urlaubern, bei denen die eingetarnelten, maschinengestickten Truppenbezeichnungen von den Schulterklappen noch nicht entfernt sind oder die noch im Besitz der anstehbaren Truppenbezeichnungen sind, mit sofortiger Wirkung durchzuführen. Im übrigen siehe III.

II. Erfashter.

- 5. Die im Erfashter noch vorhandenen Schulterklappen mit zutreffenden getarnten, maschinengestickten Truppenbezeichnungen oder anstehbaren Nummern und Buchstaben sind ungetarnt aufzutragen.
- 6. Alle nicht mehr verwendbaren Truppenbezeichnungen aus Leichtmetall sind sorgfältig zu sammeln und an die S. Vell. Amt (V. J.) abzugeben.

III. Einführung neuer Truppenkennzeichen.

7. Zur leichteren Durchführung der Tarnung und Enttarnung der Truppenkennzeichen wird für Feldblusen und Mäntel eine neue Art von Truppenkennzeichen eingeführt. Sie besteht für alle Unteroffiziere und Mannschaften aus einer auf die Schulterklappe aufschiebbarer etwa 3 cm breiten Schlaufe aus selbstrauem Grundstoff mit in der Waffenfarbe aufgetarnten, maschinengestickten Truppenkennzeichen. Die Ausstattung der Truppe erfolgt lt. ergangener Sonderanordnung durch D. R. S. AHA/Bkl), seitens der S. Vell. Amt und Erfashterteile in folgender Reihenfolge:

- a) Heeresgruppen mit 100%,
 - b) übriges Feldheer mit 20% der Stärke nach R. St. R.,
 - c) Erfashter mit 100% der Stärke nach R. St. R. bzw. Iffstärke.
- Neuaufstellungen sind durch die zuständigen Wehrkreise (S. Vell. Amt) mit den Truppenkennzeichen n. A. auszustatten. Proben geben den S. Vell. Ämtern gesondert zu.
8. Mit Rücksicht auf die Neueinführung der Truppenkennzeichen gem. Ziffer 7 ist von Neubesetzungen anstehbarer Abzeichen und Beschriftungen

160. Vernehmung von Untersuchungsgefangenen.

Untersuchungsgefangene von Einheiten, die vom Befehlshaber des Erfashteres aufgestellt werden, gelten mit deren Übertritt zum Feldheer als zum zuständigen Erfashterteil zugehörig.

D. R. S., 24. 1. 40
— 54 e — AHA/Ag/H (IIa).

161. Verlustmeldungen.

Es ist festgestellt worden, daß eine große Anzahl von Einheiten trotz des Befehls zu beschleunigter Meldung (siehe S. V. Bl. 1939 Teil C Nr. 1091) ihre bis in die ersten Septembertage zurückreichenden Verluste erst Mitte Januar, also nach 4 Monaten, an die Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene gemeldet haben.

Hierdurch ergeben sich schwerwiegende Nachteile für die Angehörigen der Gefallenen, weil

1. die Auskunftserteilung (z. B. über Grablage usw.),
2. die Ausstellung von Sterbeurkunden,
3. die Nachsorge, und
4. Testamentsauswändigung usw.

außerordentlich verzögert werden.

Sämtliche Einheiten sind nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eingetretene Verluste der Wehrmachtsauskunftsstelle stets beschleunigt zu melden sind.

Sollten auch jetzt noch Einheiten mit Verlustmeldungen aus dem Polenfeldzug in Rückstand sein, so sind diese bis spätestens 1. März der Wehrmachtsauskunftsstelle einzureichen.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 1. 2. 40
— 1350/40 — AHA/Ag/H (V).

162. Abzeichen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Das Abzeichen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft wird gemäß H. Dv. 122 Abschnitt A Nr. 26 nur an der Badehose getragen; zum Tragen an der Uniform eignet es sich nicht.

Die für Inhaber des Grundzeichens, Prüfungszeichens oder Bezeichens ausgegebene Anfedernadel eignet sich ebenfalls nicht zum Tragen an der Uniform.

Das Abzeichen ist daher zur Uniform nicht zu tragen.

D. R. S. (BdE), 24. 1. 40

DIES ist die Wiedergabe einer dringlichen Verfügung des Oberkommandos des Heeres, abgedruckt auf Seite 66 der nur für den Dienstgebrauch bestimmten „Allgemeinen Heeres-Mitteilungen“, Ausgabe vom **7. FEBRUAR 1940.**

Das OKH. beanstandet darin, dass zahlreiche Truppenteile ihre Verluste aus dem Polen-Feldzug im Januar 1940 noch nicht gemeldet hatten.

• **Hitler** dagegen hatte bereits am **6. OKTOBER 1939** seine „Gesamtverluste“ im Polen-Feldzug bekanntgegeben. Trotzdem weiss das OKH vier Monate später immer noch nicht die wahren Verlustziffern.

ER HAT EUCH SCHON DAMALS BELOGEN

Am 6. Oktober 1939 gab Hitler die gesamten deutschen Verluste im Feldzug gegen Polen bekannt: 10 572 Tote, 30 322 Verwundete und 3 409 Vermisste.

Vier Monate danach, im Februar

1940, beklagte sich das Oberkommando des Heeres in dem umstehend wiedergegebenen Schriftstück, dass es noch nicht die wahren Verlustziffern für diesen Feldzug erhalten habe.

ER HAT EUCH SEITDEM WEITER BELOGEN

Nach den folgenden Feldzügen liess er diese Zahlen veröffentlichen :

Norwegischer Feldzug ... 2 600 Tote

Feldzug
im Westen { 27 000 ... Tote
111 034 ... Verwundete
183 84 ... Vermisste

Balkan -und
Kreta-Feldzug { 1 465 ... Tote
3 752 ... Verwundete
525 ... Vermisste

Russischer
Feldzug
(22.VI.—I.XII.1941) { 162 314 ... Tote
571 767 ... Verwundete
33 334 ... Vermisste

Diese Zahlen sind genau so falsch wie die des Polenfeldzuges.

UND ER WIRD EUCH AUCH IN ZUKUNFT BELÜGEN

Seit Dezember ist das deutsche Ostheer unter dem Druck der Roten Armee in einer Tiefe bis zu 400 Kilometern zurückgegangen. Hinter ihm blieben nicht nur Hunderttausende von Toten liegen, sondern auch zahllose Verwundete, die im Schnee erfroren. Und Tausenden, die zurückkamen, mussten die erfrorenen Glieder amputiert werden. Sie werden weder unter den Toten,

noch unter den Verwundeten, noch unter den Vermissten aufgeführt, aber sie fehlen in der Armee.

Jetzt plant Hitler eine neue Frühjahrs-offensive in Russland, die noch blutiger werden wird als die des vergangenen Jahres. Wenn er es schon bisher nicht wagen konnte, Euch die Wahrheit zu sagen, wird er sie Euch in Zukunft sagen ?

„ In der Grösse der Lüge liegt immer ein gewisser Faktor des Geglauht-werdens.“

Adolf Hitler

„Mein Kampf“, 10. Kapitel.